

**Dritte Satzung zur Änderung der
Qualifikations- und Studienordnung für das Talent-Programm**
der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 7. Juli 2026

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1
Änderungen

Die Qualifikations- und Studienordnung für das Talent-Programm der Hochschule für Musik und Theater München, zuletzt geändert am 3. Februar 2026, wird wie folgt geändert:

1.

§ 3 Satz 3 wird gestrichen. Die nachfolgenden Sätze werden neu durchnummeriert.

2.

In § 15 wird folgender Satz 3 neu eingefügt:

„Das Talent-Programm stellt kein grundständiges Studium gemäß Art. 77 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayHIG dar; somit gehen Studiensemester des Talent-Programms nicht in die Hochschulsemesterzählung ein, die ab dem grundständigen Studium beginnt.“

Die nachfolgenden Sätze werden neu durchnummeriert.

3.

Folgender § 18 wird neu eingefügt:

„§ 18
Zwischenprüfung

(1) ¹Teilnehmende des Talent-Programms, die das Talent-Programm über den in § 3 Satz 2 hinaus festgelegten Zeitraum weiterführen möchten, haben die nachfolgend geregelte Zwischenprüfung abzulegen. ²Im Sinne des potenzialorientierten Förderansatzes des

Talent-Programms dient diese Zwischenprüfung der Feststellung der Entwicklung der Teilnehmenden und ermöglicht eine Weiterführung des Programms über weitere vier Semester:

Modul Künstlerisch-praktischer Bereich

Modulprüfung: „Zwischenprüfung“

Prüfungsart: praktische Prüfung (15 min., nicht öffentlich)

Regeltermin: 4. Fachsemester; jeweils im Rahmen der Eignungsprüfung für das Talent-Programm

Bewertung: mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertete Studienleistung

Inhalt: Vortrag eines mit der Hauptfachlehrkraft der Hochschule abgesprochenen, frei gewählten Programms. Das Programm ist bei der Prüfung ausgedruckt vorzulegen.

(2) ¹Für die Zwischenprüfung gelten § 4 und § 7 bis § 10 entsprechend. ²Bezüglich § 4 gilt zusätzlich, dass die jeweilige Hauptfachlehrkraft der Hochschule vor der Beschlussfassung durch die Prüfungskommission anzuhören ist.

(3) ¹Für die Wiederholung im Falle des Nichtbestehens der Zwischenprüfung gilt § 21 Abs. 1 Satz 1, 2. HS APO-B.Mus. mit der Maßgabe, dass die Frist des § 21 Abs. 1 Satz 3 APO-B.Mus. auf das Ende des Semesters terminiert ist, in dem die Zwischenprüfung erstmalig nicht bestanden wurde. ²Dasselbe gilt für die Nachholung der Zwischenprüfung, falls diese aus einem triftigen Grund nicht angetreten wird.

(4) ¹Wird die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, ist eine Fortsetzung des Talent-Programms an der Hochschule ausgeschlossen. ²Der*die Teilnehmer*in am Talentprogramm wird zum Ende des laufenden Semesters exmatrikuliert. ³§ 12 gilt auch in diesem Fall.“

Die nachfolgenden Paragraphen werden neu durchnummeriert.

4.

§ 19 wird zu § 20. Er wird wie folgt neu gefasst:

**„§ 20
Abschlussdokument**

¹Scheidet ein*e Teilnehmer*in aus dem Talent-Programm aus, so wird ihm*ihr ein Abschlussdokument ausgestellt. ²Darin wird das Absolvieren des jeweiligen Zeitraums im Talent-Programm der Hochschule bestätigt. ³Es enthält darüber hinaus Angaben zum künstlerischen Hauptfach und den anderen Unterrichtsangeboten. ⁴Das Abschlussdokument wird von der Hochschulleitung und von der HMTM Young Academy unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.“

§ 2
Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Teilnehmenden des Talent-Programms.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 7. Juli 2026 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 8. Juli 2026.

München, den 8. Juli 2026

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 8. Juli 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 8. Juli 2026 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Juli 2026.